

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 44 (2017)
Heft: 2

Rubrik: ASO-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sommerangebote des Jugenddienstes der ASO

Freizeitangebote

Möchtest du deine Sommerferien in der Schweiz verbringen und zusammen mit anderen Auslandschweizern das Land entdecken? Dann melde dich für eines unserer Freizeitangebote an. Es erwartet dich ein abwechslungsreiches Sommerangebot:

Entdecke die Schweiz – Extended	vom 26.6. bis 10.7.2017
Freizeitcamp 1 Leysin	vom 8.7. bis 21.7.2017
Freizeitcamp 2 La Punt	vom 16.7. bis 29.7.2017
Freizeitcamp 3 Leysin	vom 22.7. bis 4.8.2017
Outdoorcamp	vom 16.7. bis 29.7.2017
Erwachsenencamp in Sörenberg	vom 16.7. bis 29.7.2017

Bildungsangebote

Diesen Sommer bieten wir dir die Möglichkeit, zwei der vier Landessprachen in einem Anfängerkurs zu erlernen oder deine Sprachkenntnisse in unseren Aufbaukursen zu erweitern oder zu verbessern. Wir bieten folgende Sprachkurse an:

Deutschkurs in Zürich (keine Kenntnisse bis A1)

vom 26.6. bis 7.7.2017

Deutschkurs in Bern (keine Kenntnisse bis A1)

vom 10.7. bis 21.7.2017

Deutschkurs in Basel (keine Kenntnisse bis A1)

vom 31.7. bis 11.8.2017

Deutsch-Aufbaukurs in Zürich (A2 bis B1)

vom 10.7. bis 21.7.2017

Französischkurs in Fribourg (keine Kenntnisse bis A1)

vom 26.6. bis 7.7.2017

Französisch-Aufbaukurs in Fribourg (A2 bis B1)

vom 10.7. bis 21.7.2017

Seminar zum Kongress in Basel

vom 13.8. bis 20.8.2017:

Der Juggenddienst organisiert im Rahmen des Kongresses das jährliche Jugendseminar vom 13. bis 20.8.2017. Wir beschäftigten uns mit dem Thema «Inland- und Auslandschweizer: eine Welt!». Dabei setzen wir den Schwerpunkt auf den Dialog zwischen Inland- und Auslandschweizern und gehen der Frage nach, wie sich die Sichtweisen der Auslandschweizer von denjenigen der Inlandschweizer unterscheiden. Das Programm beinhaltet Elemente aus Freizeit, Kultur und Politik.

Nähere Informationen und Anmeldung auf

www.aso.ch und www.swisscommunity.org

oder: Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation

youth@aso.ch / +41 (0) 31 356 61 00

www.facebook.com/ASOyouth

ASO-Umfrage bei Banken: Wie sind die Konditionen für Auslandschweizer?

Die Auslandschweizer-Organisation hat bei den Schweizer Bankinstituten eine neue Umfrage durchgeführt. Die Resultate liegen nun vor.

Es ist ein Thema, das die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit Jahren beschäftigt: Bei welchen Banken in der Schweiz kann ich ein Konto eröffnen und zu welchen Bedingungen? Um den im Ausland lebenden Kunden eine Übersicht zu verschaffen, hat die ASO im vergangenen Herbst zum zweiten Mal nach 2015 eine Umfrage durchgeführt. 21 Schweizer Banken haben daran teilgenommen, die UBS und Credit Suisse waren nicht dabei. Sie wurden kontaktiert, wollten sich aber nicht beteiligen.

Was unterdessen Tatsache ist, wurde von praktisch allen befragten Bankinstituten in der Umfrage angekündigt: dass sie die Gebühren für Auslandskunden ab dem 1. Januar 2017 anheben würden. Zur Begründung verwiesen sie auf das Inkrafttreten des automatischen Informationsaustausches. Die Banken hätten neue Verfahren einführen müssen, um die Verpflichtungen aus dem Abkommen über den automatischen Informationsaustausch zu erfüllen. Mit Ausnahme der Internetbank Swissquote verlangen die Bankinstitute außerdem, dass die Kontoeröffnung persönlich am Schalter erfolgt.

Seit 2008 ist es für Auslandschweizer zunehmend schwierig, in der Schweiz ein Bankkonto zu eröffnen und zu vergleichbaren Konditionen wie in der Schweiz ansässige Personen zu führen. Die ASO hat seit einigen Jahren deshalb verschiedene Vorstösse unternommen, um eine Lösung für das Problem zu finden. Sie hat direkt bei den Banken interveniert, aber auch bei der Schweizerischen Bankiersvereinigung, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken, dem Ombudsmann der Banken, dem Preisüberwacher und beim Eidgenössischen Finanzdepartement.

Da die Banken als Privatunternehmen frei sind zu entscheiden, mit wem sie einen Vertrag abschliessen wollen, ist eine Lösungsfindung nicht einfach. Die ASO wird sich jedoch weiterhin darum bemühen.

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://aso.ch/de/beratung/leben-im-ausland/banken>

ASO-Ratgeber

Wenn ich mich nach einer Abmeldung aus der Schweiz noch einige Zeit für administrative Zwecke im Land aufhalte, wie kann ich krankenversichert bleiben, nachdem mir die Krankenversicherung per Abmeldedatum den Vertrag kündigt?

In der Regel ist es sinnvoll, sich erst per Datum der effektiven Ausreise bei der Wohngemeinde abzumelden. Sollte dies aus gewissen Gründen nicht möglich sein, gilt Folgendes:

Wenn ein abgemeldeter Schweizer Bürger oder eine abgemeldete Schweizer Bürgerin sich noch in der Schweiz aufhält und keinen neuen Wohnsitz im Ausland begründet, muss die Krankenkasse sie/ihn im Prinzip weiterversichern. Gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG sieht die Krankenversicherungsverordnung vor, dass die Versicherung per Datum des bei der zuständigen Einwohnergemeinde gemeldeten Wegzugs aus der Schweiz endet.

Weiter steht in der Verordnung jedoch auch geschrieben, dass sie in jedem Fall am Tag der tatsächlichen Ausreise aus der Schweiz oder mit dem Tod der Versicherten endet.

Die Krankenkassen halten sich in der Regel an das Datum der Abmeldung. Solange Schweizer Bürger jedoch keinen neuen Wohnsitz begründen, sind sie dem Sozialversicherungssystem der Schweiz weiterhin unterstellt und können eine Krankenversicherung weiterführen. Die betreffenden Personen haben eine Eigenverantwortung, sich um den lückenlosen Versicherungsschutz zu kümmern – demnach sich noch weiter zu versichern, wenn sie sich noch über das Abmeldedatum hinaus in der Schweiz aufhalten.

Da in solchen Situationen jeder Fall einzeln betrachtet werden muss, gilt es, dies rechtzeitig mit der Krankenversicherung abzuklären.

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

100 Jahre Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS): Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2017 findet der Jubiläumssommer der Stiftung für junge Auslandschweizer statt. Auslandschweizer Kinder können in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit 30 bis 50 anderen Kindern aus der ganzen Welt eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen.

In den Lagern der Stiftung für junge Auslandschweizer werden Sehenswürdigkeiten besichtigt, auf kleinen Wanderungen Seen, Berge, Flüsse, Landschaften entdeckt und Städte besucht. Es wird auch Tage geben, an denen die Gruppe beim Lagerhaus bleibt. Dann stehen Spiel und Sport und verschiedene Workshops im Vordergrund. Und natürlich werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Gelegenheit haben, viel Wissenswertes über die Schweiz zu erfahren. Sie werden sich beispielsweise mit den Schweizer Sprachen, mit Schweizer Liedern, Schweizer Kochrezepten sowie typischen Schweizer Spielen und Sportarten beschäftigen.

Das Zusammensein mit Teilnehmenden aus anderen Ländern und der Austausch über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg ist eine einmalige Gelegenheit, um neue Freundschaften zu knüpfen und Unvergessliches zu erleben.

Es gibt in unseren Ferienlagern noch wenige freie Plätze. Die genauen Angaben dazu sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.sjas.ch/de (Rubrik: Ferienlager). Auf Anfrage stellen wir Ihnen

die Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer möchte allen Auslandschweizer Kindern wenigstens einmal die Chance geben, die Schweiz auf diese Art und Weise kennenzulernen. Deshalb werden in berechtigten Fällen Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Die Geschäftsstelle der SJAS erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundaziun per giuvens svizzers a l'ester

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz

Tel.: +41 31 356 61 16, Fax: +41 31 356 61 01

Mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch

Universitäres Studium in der Schweiz

Auch junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben die Möglichkeit, in der Schweiz ein universitäres Studium aufzunehmen. Allerdings muss im Vorfeld einiges geklärt werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einem eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnis oder einem gleichwertigen ausländischen Ausweis haben einen direkten Zugang an die Universität. Nicht alle ausländischen Reifezeugnisse sind aber gleichwertig. Je nach Herkunftsland können die Zulassungsbedingungen sehr unterschiedlich sein, wie zum Beispiel eine Mindestpunktzahl, eine Zusatzprüfung oder gar schon ein erstes universitäres Studium im Herkunftsland. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten erarbeitet Richtlinien für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse. Die detaillierten Informationen sind auf der Webseite von www.swissuniversities.ch zu finden. Für die Zulassung zu einem Medizinstudium gelten besondere Bestimmungen, da die Studienplätze beschränkt sind.

Im Weiteren müssen die Bewerber die Unterrichtssprache gut beherrschen. Meistens wird das Niveau C1 nach dem europäischen Referenzrahmen verlangt. Es lohnt sich also, schon während des Gymnasiums ein anerkanntes Sprachzertifikat zu erwerben. Auf den

Webseiten der jeweiligen Universitäten finden die Interessierten die genauen Richtlinien zu den Sprachanforderungen und den anerkannten Zertifikaten.

Es gibt in der Schweiz keine zentrale Zulassungsstelle. Somit sind die Bewerbungen immer, mit Ausnahme des Medizinstudiums, an die Universitäten zu richten; diese entscheiden autonom über die Aufnahme.

Unter den 17 Schweizerschulen im Ausland bieten die Schulen in Bangkok, Barcelona, Bogotá, Madrid, Mailand, Rom und Santiago de Chile die Möglichkeit an, mit einer eidgenössisch anerkannten Maturität abzuschliessen. Die Schweizer Schulen in Curitiba, Lima, Mexiko und São Paulo bieten das International Baccalaureat (IB) an.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung in der Schweiz und zu den Schweizerschulen im Ausland finden sich unter www.educationsuisse.ch.

Oder kontaktieren Sie uns direkt:



educationsuisse, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ

Tel.: +41 31 356 61 04, info@educationsuisse.ch

Unsere Mitarbeiterinnen sprechen Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch.

IMPRESSUM:

«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 43. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtausgabe von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand):

200 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.

REDAKTION: Marko Lettin (LEH), Chefredaktor; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmi (PZ), Auslandschweizer-beziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».

ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG

GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich

POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 6101, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@sas.ch

DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 25.01.2017

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

